

Interview mit Lothar Kothe zur geltenden Hitzeregelung



Der Jahrhundertsommer hat uns ordentlich Sonne und Hitze beschert. Mit dem schönen Wetter sind aber auch die Temperaturen in den Hallen ordentlich gestiegen. Das ist nicht immer gut zu ertragen und auch Volkswagen ist angehalten, Vorkehrungen zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen zu schaffen. Lothar Kothe ist Sprecher des Arbeitssicherheitsausschusses beim Betriebsrat. Er spricht über die geltende Hitzeregelung, die der Betriebsrat mit dem Unternehmen vereinbart hat und mögliche Regelungslücken.

Kim-Marvin Trippler: Lothar, was hat der Betriebsrat mit dem Unternehmen zum Thema Hitze vereinbart?

Der Betriebsrat hat mit dem Unternehmen in einer Betriebsvereinbarung Maßnahmen ergriffen, um die körperliche Belastung zu verringern.

Kim-Marvin Trippler: Jetzt haben einige Vertrauensleute gefragt, wo denn die Temperatur gemessen werden, d. h. wo sind denn die Messpunkte?

Lothar Kothe: Wir haben in den Hallen unterschiedlich viele Messpunkte, das ist von Halle zu Halle verschieden.

Die Anzahl der Messpunkte ist unterschiedlich, so gibt es beispielsweise im Leichtmetall-Zentrum um die 23 Messpunkte und in den Hallen 1 + 2 sind es 5 Messpunkte. Die Messpunkte befinden sich in einer Höhe von 1,6 – 1,8 Metern, auf Höhe der Belüftung, aber nicht direkt an den Belüftungen.

Die Belüftung hat auf die Messpunkte keinen Einfluss.

Kim-Marvin Trippler: Warum weichen die Temperaturen an der Maschine davon ab?

Lothar Kothe: Es gibt 2 Ursachen, warum die Temperaturen an den Anlagen von den Messpunkten abweichen können.

So sind die vorhandenen Messpunkte geeicht und messen die genaue Temperatur, im Gegensatz zu den Thermometern die an den Anlagen angebracht wurden. Diese Thermometer weichen zum Teil ganz erheblich von den geeichten ab und zeigen nicht immer den genauen Wert an.

Desweiteren kann die Temperatur in manchen Maschinenbereichen von den Messpunkten abweichen, weil in den Bereichen keine Frischluft zugeführt werden kann. Dort staut sich dann die Luft und es können höhere Temperaturen entstehen.

Kim-Marvin Trippler: Wären nicht diese Temperaturen maßgeblich für die Vereinbarung?

Lothar Kothe: Wenn die Temperaturen auf Dauer deutlich von den Messpunkten abweichen sollten, dann müssen die Punkte nachjustiert werden.

Kim-Marvin Trippler: Hat Wolfsburg eine bessere Vereinbarung?

Lothar Kothe: Wolfsburg hat eine Übergangsregelung für die Hitze getroffen, an der sich Braunschweig orientiert, wie z. B. eine gelockerte Kleiderordnung

Braunschweig ist aber der einzige Standort der zu diesem Thema eine eigenständige Betriebsvereinbarung getroffen hat, die weiter geht. Das heißt, das Wolfsburg oder die anderen Standorte keine bessere Vereinbarung haben.

Kim-Marvin Trippler: Ist eine Flasche pro Tag und Mitarbeiter ausreichend?

Lothar Kothe: Eine Flasche 0,5 Liter pro Tag / Schicht für die Kolleginnen und Kollegen reicht sehr wahrscheinlich nicht aus. Das Arbeitsschutzgesetz sieht vor, dass der Arbeitgeber Getränke bereitstellen muss, das bedeutet aber nicht, dass diese Getränke kostenlos zur Verfügung stehen müssen.

Kim-Marvin Trippler: Können weitere Maßnahmen wie Ventilatoren zum Einsatz kommen?

Lothar Kothe: Der Einsatz von Ventilatoren ist als Maßnahme für den direkten Bereich nicht geeignet. Herkömmliche Ventilatoren halten der Dauernutzung „24/7“ nicht stand. Die Ventilatoren gehen bei einer durchgängigen Nutzung schon nach 6 Wochen kaputt, das ist nicht die Lösung des Problems.

Eine Maßnahme oder ein Ziel ist es, ähnlich wie im Stand Hannover, die Lüftungen mit einem Wasserzufluss zu versehen und damit einen Sprühnebel zu erzeugen, der die tatsächliche Temperatur senkt.

Kim-Marvin Trippler: Was sind die nächsten Schritte?

Lothar Kothe: In Zukunft wird es nicht ungewöhnlich sein, dass wir solche Temperaturen erreichen. Daher arbeiten wir weiter an Maßnahmen, um die Temperaturen in den Hallen und in den Büros zu senken.

Wir arbeiten außerdem an einem Konzept, wie wir kostenlose Wasserspender an den Arbeitsplätzen integrieren.

Was gibt es Abschließend zu sagen?

Lothar Kothe: Abschließend kann ich sagen, dass wir eine Betriebsvereinbarung haben, die eingehalten werden muss. Das geht vor allem an die Vorgesetzten. Wenn Temperaturen an den Messpunkten nicht die 35° erreichen, liegt es im Ermessen der oder des Meister/in eine Abkühlungspause durchzuführen. Die Führungskräfte sind an dieser Stelle in der Fürsorgepflicht.

TIPP:

Bei solchen Temperaturen ist es ratsam, nicht unbedingt zu kalten Getränken zu greifen. Am Kaffeeautomaten gibt es kostenlos heißes Wasser und Zitronentee den man sehr gut zur Abkühlung nutzen kann.